

Die Zeit ist reif für die ökologische Steuerreform

Raus aus dem Elfenbeinturm!

Am 24. September 2000 hat der Souverän über drei die Energie betreffende Vorlagen zu entscheiden: die im März 1995 eingereichte Solar-Initiative, den direkten Gegenvorschlag der Bundesversammlung dazu, die sogenannte Übergangsnorm, sowie die als Gegenvorschlag zur zurückgezogenen Energie-Umwelt-Initiative formulierte Grundnorm. Die Grundnorm ist eine wirtschaftsfreundliche und international abgestützte Grundlage für eine ökologische Steuerreform in der Schweiz und wird als solche von der Erdölwirtschaft nachdrücklich befürwortet.

Die Grundnorm nimmt den Grundgedanken der ökologischen Steuerreform auf: Der Verbrauch nicht erneuerbarer Endenergie (fossile Energieträger und Kernkraftstrom) wird mit einer Abgabe belegt – hier von maximal 2 Rp./kWh (= rund 20 Rp. pro Liter Benzin und Heizöl). Im Gegenzug wird der Ertrag der Abgabe dazu verwendet, die obligatorischen Lohnnebenkosten zu senken. Insbe-

sondere wird dabei an die Lohnprozente gedacht, die zur Finanzierung der AHV dienen. Arbeitnehmer und Arbeitgeber profitieren je hälftig von der Rückerstattung. Der Ertrag der Abgabe von ca. 3 Mrd. Franken jährlich reicht aus, um die Sozialversicherungsbeiträge um 1 Lohnprozent senken zu können. Das bedeutet: Arbeitnehmer und Unternehmen werden mit jeweils 0,5% der Lohnsumme für das entstehende Mehr an Energiekosten entschädigt. Ob ein Arbeitnehmer oder ein Unternehmen dadurch unter dem Strich besser oder schlechter gestellt wird, hängt von seinem Verbrauch an nicht erneuerbarer Energie ab.

Es gibt eine ganze Reihe sachlicher Gründe, weshalb die Erdölwirtschaft sich – entgegen der Position einiger grosser Wirtschaftsorganisationen – für die vorliegende Verfassungsbestimmung zur Einführung einer ökologischen Steuerreform ausspricht. Auf diese soll im folgenden zur Hauptsache eingegangen werden.

Zu dieser Ausgabe

Der Schweiz steht ein heisser Altweibersommer bevor! Nicht aus einer Bauernregel ist diese Prognose abgeleitet, sondern aus dem Wissen um das Bevorstehen der Abstimmung über die drei Energievorlagen am 24. September 2000. Die ganze Ausgabe des «EV-Inside» ist deshalb diesem richtungweisenden Volksentscheid gewidmet, in dem die Weichen für eine nachhaltige Energiepolitik gestellt werden.

Gründe für die Grundnorm

Aus Sicht der Erdölwirtschaft ist die Grundnorm die beste Verfassungsgrundlage, die unter den gegebenen politischen Umständen erreicht werden kann, um in der Schweiz eine ökologische Steuerreform nach den Regeln der ökonomischen Kunst einzuführen. Fast alle Anforderungen der Wissenschaft an eine

Fortsetzung Seite 2

P E R S Ö N L I C H



Dr. Rolf Hartl,
Geschäftsführer EV

Ende September 2000 wird das Schweizer Volk über drei Energievorlagen zu entscheiden haben. Zwei Vorlagen (Solar-Initiative, Förderabgabe) wollen die «neuen» Energieträger mittels Subventionen fördern. Zu dieser neuen Umverteilungsmaschine sagen wir klar NEIN, obwohl auch Erdölfirmen heute auf diesen Geschäftsfeldern tätig sind und deshalb in den Genuss des staatlichen Geldsegs kommen könnten. Dagegen sagen wir JA zur Verfassungsnorm, mit der die Basis für die ökologische Steuerreform geschaffen werden soll. Die Erdölwirtschaft steht neuen Energieabgaben zwar skeptisch gegenüber. Doch ist das, was heute auf dem Tisch liegt, ein tragfähiger

Kompromiss, der sowohl in der grundsätzlichen Stossrichtung wie auch in den Details – dem «Kleingedruckten» – überzeugt.

Die Verfassungsnorm stellt einen vorsichtigen Schritt in Richtung verstärkter Ökologisierung des Steuersystems dar. Das Ziel ist die Schonung der (nur endlich verfügbaren) Energieressourcen mittels einer staatsquotenneutralen Abgabe – bei gleichzeitiger Entlastung der Sozialabgaben. Es handelt sich somit nicht um eine neue Steuer, sondern um eine Umschichtung bestehender Abgabelasten. Es ist deshalb falsch, ordnungspolitische Gründe gegen die Verfassungsnorm ins Feld zu führen. Im übrigen: Wo waren die Vertreter der Wirtschaft, die heute unter der Fahne der «Ordnungspolitik» gegen die Vorlage antreten, im März 1993, als der Treibstoffzoll um 20 Rappen pro Liter (exakt soviel wie das Maximum der neuen Energieabgabe) erhöht wurde? Sie waren für diesen ordnungspolitischen Sündenfall, weil man im Gegenzug die Banken steuerlich entlasten konnte! (Das spricht wohlgerne nicht

gegen die damalige Haltung, wohl aber gegen die Beliebigkeit der heutigen Argumentation.)

Der Trend zur Ökologisierung ist europaweit auszumachen: Zu erinnern ist an die – inhaltlich allerdings missratene Ökosteuerreform in Deutschland – und an die skandinavischen Energieabgaben. Auch in der EU steht das Thema oben auf der Traktandenliste. Der schweizerische Vorschlag ist so ziemlich das Beste, was in Europa unter diesem Titel zu finden ist. Das ökologische Ziel ist vernünftig, und es sind mehrere Bremsen eingebaut (z.B. Berücksichtigung der Wettbewerbsfähigkeit der Wirtschaft, insbesondere der energieintensiven Unternehmungen), die gesamtwirtschaftlich negative Rückkopplungen ausschliessen. Die Vorlage verdient deshalb auch Zustimmung von seiten der Wirtschaft.

Rolf Hartl

solche Steuerreform sind erfüllt: Sie ist fiskalquotenneutral ausgestaltet, d. h., der Anteil der Steuern inklusive Sozialversicherungen am BIP ändert sich nicht. Die Erhöhung der Energiepreise erfolgt moderat und in planbaren Schritten, indem die Abgabe mit Rücksicht auf die Wettbewerbsfähigkeit der Wirtschaft gestaffelt eingeführt wird. Da die Ausführungsgesetzgebung noch bevorsteht, wird dies frühestens 2004 der Fall sein. Die Energieabgabe ist somit wirtschaftlich verkraftbar, und die kurzfristigen Interessen der Wirtschaft bleiben gewahrt. Ausserdem sind Sonderregelungen für energieintensive Produktionsprozesse vorgesehen. Und schliesslich werden bei der Festlegung des Abgabesatzes die bestehenden Abgaben auf nicht erneuerbare Energieträger berücksichtigt (Verfassungstext siehe Kasten).

Es gibt nur einen Punkt, in dem die Grundnorm *nicht* dem wissenschaftlichen Konzept der ökologischen Steuerreform entspricht: Die Abgabe wird nicht auf alle gehandelte Energie erhoben, sondern die erneuerbaren Energien sind von der Belastung ausgenommen. Angesichts des Umstands, dass aber die Förderung erneuerbarer Energieträger seit Annahme des Energieartikels 1990 verfassungsmässig vorgeschrieben ist (Art. 89 Abs. 3 BV), ist diese Ungleichbehandlung tolerabel. Auch der Vorort schlägt übrigens vor, erneuerbare Energien zu fördern, indem im Falle einer Mehrwertsteuererhöhung bei ihnen auf die Satzerhöhung verzichtet würde. Weitaus wichtiger als dieser Schönheitsfehler ist jedoch, dass die Abgabe ansonsten wettbewerbsneutral ist, weil sie nach dem Energieinhalt, d. h. pro kWh, erhoben wird. Darin unterscheidet sich die Grundnorm von den übrigen Modellen für eine ökologische Steuerreform, wie sie in anderen Ländern bereits realisiert wurden (S, DK, NL, D) oder noch in Diskussion stehen (GB, F, I). Dass

überhaupt in der EU die Entwicklung in Richtung Ökologisierung der Steuersysteme geht, ist nicht zuletzt Voraussetzung dafür, dass die Wirtschaft einer ökologischen Steuerreform zustimmen kann. Denn damit ist die Gefahr internationaler Wettbewerbsverzerrungen und daraus entstehender Standortnachteile zunehmend gebannt.

Langfristperspektive ist gefragt

Die Erdölwirtschaft stimmt der Grundnorm aber nicht nur aus formalen Gründen zu, sondern auch, weil sie die Ziele unterstützt, die mit der Grundnorm erreicht werden

dienstleister. Damit wird auch ihr Verhältnis zu den anderen Energieträgern zwangloser. Mit der Zeit verwischen sich die Grenzen, und Unternehmen werden aus nicht erneuerbaren *und* erneuerbaren Rohstoffen rationell erzeugte Energiedienstleistungen anbieten. Die Grundnorm trägt aktiv dazu bei, dass diese längerfristig nötige Transformation der Energiewirtschaft stattfindet.

Die Grundnorm setzt das seit 20 Jahren von Ökonomen befürwortete Konzept der ökologischen Steuerreform in die Praxis um, und das auf im Vergleich zum Ausland kohärente und wirtschaftsfreundliche Weise. Aber seien

Gegenvorschlag der Bundesversammlung zur Energie-Umwelt-Initiative Art. 89 Abs. 6 (neu) BV (Grundnorm)

Der Bund erhebt auf nicht erneuerbaren Energieträgern eine besondere Abgabe. Für diese Abgabe gilt:

- a. Sie ist Teil der Energie- und Umweltpolitik. Ihr Ertrag wird zur Senkung der obligatorischen Lohnnebenkosten verwendet.
- b. Der Abgabesatz bemisst sich nach dem Energieinhalt. Dabei wird berücksichtigt, wie die einzelnen Energieträger mit anderen Abgaben belastet sind.

- c. Für Produktionsprozesse, die in hohem Masse auf den Einsatz von nicht erneuerbaren Energieträgern angewiesen sind, werden besondere Regelungen und Ausnahmen vorgesehen.
- d. Die Abgabe nimmt Rücksicht auf die Wettbewerbsfähigkeit der Wirtschaft. Sie wird gestaffelt eingeführt.
- e. Der Höchstsatz der besonderen Energieabgabe beträgt 2,0 Rp./kWh.

sollen: Ressourcenschonung, Klimaschutz, Erhöhung der Wettbewerbsfähigkeit des Arbeitsplatzes Schweiz und Beschleunigung des wirtschaftlichen Strukturwandels hin zu einer vermehrt rationellen und erneuerbaren Energienutzung.

Aber schadet der Erdölwirtschaft letztgenanntes Ziel nicht mehr, als es ihr nützt? Die Antwort lautet nein, wenn sie sich, was sie tut, langfristig am Ziel der Nachhaltigkeit orientiert. Die Erdölwirtschaft entwickelt zunehmend ein Selbstverständnis als Energie-

wir ehrlich! Die Frage, ob uns die ökologische Steuerreform volkswirtschaftlich nur Gutes bringen wird, wer zu ihren Gewinnern und Verlierern zählen wird (beide wird es geben) und ob die Gewinner und Verlierer die gewünschten sein werden, ist nicht wirklich zum voraus entscheidbar. Angesichts dieser Unsicherheit gilt: Es gibt nichts Gutes, ausser man tut es! Insgesamt handelt es sich bei der Grundnorm um eine ausgewogene Lösung. Als möglicher Beitrag zu mehr Nachhaltigkeit verdient sie ihre Chance.

Warum sind Sie für die ökologische Steuerreform ...?



Prof. Dr. Hans Christoph Binswanger, Universität St. Gallen

Die Grundnorm entspricht der ursprünglichen Idee

der ökologischen Steuerreform. Es soll eine Energieabgabe erhoben werden, welche die AHV mitfinanziert. Die Verteuerung der Energie führt zu einer rationelleren Energienutzung und damit zu einer Minderung der Umweltbelastung, welche durch den ver-

schwenderischen Umgang mit Energie verursacht wird. Dank der Mitfinanzierung der AHV durch die Energieabgabe können die Lohnnebenkosten gesenkt, damit die Arbeit verbilligt und so die Beschäftigung gefördert werden. Ich stimme der Grundnorm daher zu. Die Solar-Initiative wie den Gegenvorschlag der eidgenössischen Räte zur Erhebung einer Förderabgabe lehne ich insbesondere aus ökologischen Gründen ab. Mit der Förderabgabe sollen auch solche «erneuerbare» Energien subventioniert werden, die die Landschaft verunstalten und der Tierwelt schaden (Windenergie, Flusskraftwerke) oder zur Bodenbelastung und zu Luftimmissionen führen (Anbau und Verbrennung von Energiepflanzen).

Dr. oec. HSG Dorle Vallender, Nationalrätin FDP, AR

Die Grundnorm stellt innerhalb unserer ganzheitlichen Energie- und Umweltpolitik einen wirksamen Mechanismus zur Umsetzung der Ziele des Klimaschutzes dar.

Mit der Verwendung der Erträge zur Senkung der Lohnnebenkosten ist sie fiskalisch neutral und stärkt den Arbeitsplatz Schweiz: Die Arbeitseinkommen der Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen werden



ebenso wie die Lohnkosten der Unternehmer und Unternehmerinnen nachhaltig entlastet. Dieser Beitrag zur Erhaltung unserer internationalen Wettbewerbsfähigkeit wird noch verstärkt durch die zu erwartenden Anreize bei der Entwicklung von energieeffizienten Anlagen, Maschinen und Produkten. Damit schliesst sich der Kreis: Der beste Klima- und Umweltschutz ist die Senkung des Ressourcenverbrauchs durch Erhöhung der Energieeffizienz: «Energieproduktion» durch Energieeinsparung (Faktor X). Daher setze ich mich für die Grundnorm ein: Unsere Umwelt ist uns anvertraut.



Dr. Hans-Rudolf Zulliger,
Präsident
Eidg. Energie-
forschungskom-
mission CORE

Das anzustrebende Ziel in der Energie- und Umweltpolitik ist Nachhaltigkeit. Das heisst, dass ökonomische, ökologische und soziale Verantwortung zugleich berücksichtigt werden müssen, um zukünftigen Generationen ein sinnvolles und gesundes Leben zu ermöglichen.

Unser CO₂-Ausstoss in der Schweiz ist etwa sieben Mal zu hoch, und die durchschnittlich bezogene Leistung (aller Energieträger) sollte nicht mehr als 2 kW anstatt 7 kW pro Person betragen. Nur mit einer massiven Förderung von erneuerbaren Energien und höherer Effizienz der Nutzung sind diese Reduktionen möglich. Trotz hohem technologischem Wissen wird dieses Ziel nicht ohne einen starken Anreiz, wie ihn die vorgeschlagene Energieabgabe darstellt, erreichbar sein. Wichtig scheint mir, dass mit ihr die erneuerbaren Energien (Sonne, Wind, Holz, Geothermie und Wasser) gefördert werden. Ich verspreche mir eine Verlangsamung der Klimaveränderung und eine echte Verbesserung der Lebensqualität, indem wir sauberere Luft atmen und unsere Erde mit weniger toxischen und radioaktiven Abfällen belasten. Verwendet werden die Steuereinnahmen zur Finanzierung von Lohnnebenkosten (AHV, Unfall- und Arbeitslosenversicherungen etc.). Die Personalkosten werden gesenkt, und die Energie wird (Waren) teurer. Diese Massnahme bewirkt eine Reduktion des Energieverbrauchs und der Arbeitslosigkeit, wichtige Elemente der Nachhaltigkeit. Für eine nachhaltige Zukunft ist die vorgeschlagene Grundnorm – eine Besteuerung der nicht erneuerbaren zugunsten der erneuerbaren Energien – als Fördermassnahme zu befürworten.

Rudolf Imhof, Nationalrat CVP, BL

Das schweizerische Steuersystem ist trotz Harmonisierungsbestrebungen komplex und unübersichtlich. Trotz verschiedener Reformen der jüngsten Zeit ist ein weiterer Handlungsbedarf ausgewiesen und dringend. Das schweizerische Konkurrenzverhältnis, namentlich zur EU, bedingt zudem, dass wir uns den Veränderungen in unseren Nachbarländern stellen. Es ist unschwer festzustellen, dass unsere Fiskalquote im Gegensatz zu der unserer direkten Nachbarn in den letzten Jahren stark zugenommen hat. Der Vergleich der schweizerischen Fiskalquote mit der OECD zeigt, dass wir zwar immer noch gut sind, dass aber unsere Belastung überdurchschnittlich ansteigt. Die Rezession hat die Diskussion dieser Probleme etwas in den Hintergrund gedrängt. Trotzdem, es ist und bleibt eine Tatsache, dass wir Menschen im Umgang mit den nicht erneuerbaren Energien zu salopp umgehen, den Umweltschäden zu

wenig Beachtung schenken und uns wenig verantwortungsbewusst gegenüber unseren Nachkommen benehmen. Die von den eidgenössischen Räten entwickelte Gesetzesgrundlage zur ökologischen Steuerreform bietet deshalb einen guten Einstieg in eine umfassende Steuerverlagerung vom Faktor Arbeit zum Faktor Energie. Die Stossrichtung ist modern und entspricht europaweiten Tendenzen, sie ist sozial, da es sich um Verbrauchssteuern handelt, sie ist ressourcenschonend und zielt auch steuertechnisch in die richtige Richtung. Das sind die wesentlichen Gründe, warum ich der Grundnorm zustimmen kann.



Erika Forster-Vannini, Ständerätin FDP, SG

Mit der Aufnahme eines neuen Art. 89 Abs. 6 in der Verfassung (Grundnorm) setzen wir ein Zeichen dafür, dass wir mit unseren endlichen Ressourcen verantwortungsvoll umgehen wollen. Entsprechend müssen wir auch bereit sein, etwas für deren sparsameren Verbrauch zu tun. Dies soll aber nicht einfach mit einer Besteuerung geschehen, sondern mit dem marktwirtschaftlichen Mittel



einer aufkommensneutralen Lenkungsabgabe auf allen nicht erneuerbaren Energien. Dabei ist mir wichtig, dass die Erträge vollumfänglich zurückerstattet werden. Über die Lohnnebenkosten werden Arbeitgeber und Arbeitnehmer entlastet. Zudem erlaubt die Formulierung des Verfassungstextes, die Abgabe wieder zu reduzieren, wenn der Preis für nicht erneuerbare Energieträger so sehr erhöht sind, dass der ökologische Hintergrund der Abgabe nicht mehr gegeben ist.

Prof. Dr. Dieter Imboden, ETH Zürich, Präsident Energiekommission der SATW

Wenn wir den Begriff der *Nachhaltigkeit* nicht zur Worthülse für Sonntagsreden verkommen lassen wollen, müssen wir Ernst machen mit der Schaffung neuer gesellschaftlicher Spielregeln, welche sowohl ökologischen, ökonomischen als auch sozialen Faktoren Rechnung tragen. Der vorgeschlagene Verfassungsartikel «Energie und Arbeit» (Grundnorm) ist ein Schritt in diese Richtung. Ich stehe dafür ein, weil damit gleichzeitig die *Arbeit der Menschen von heute* gefördert und die *Ressourcen der Menschen von morgen* geschont werden. Das zum Beispiel ist mit Nachhaltigkeit gemeint.



Prof. Dr. Meinrad K. Eberle, Direktor PSI

Es ist kein Geheimnis mehr und mittlerweile Allgemeinut, dass unser Energiekonsum keinesfalls den Kriterien der Nachhaltigkeit genügt. Eine nachhaltige Energieversorgung, welche den Attributen Ökonomie, Ökologie und Soziales entspricht, setzt stark reduzierte Energieverbräuche pro Kopf in der industrialisierten Welt voraus. Langfristig gesehen ist der Anteil der neuen erneuerbaren Energien wesentlich zu steigern – dies ist bei den heutigen sehr hohen Energieumsätzen nicht möglich. Mit einer staatsquotenneutralen Abgabe auf nicht erneuerbaren Energien sollen die obligatorischen Lohnnebenkosten gesenkt werden. Bei allem «Wenn» und «Aber» bezüglich der neuen Energieabgabe ist schliesslich das Argument «Energiesparen» das Wesentliche – aus diesem Grund bin ich dafür.



Fünf falsche Argumente gegen die Grundnorm

Die Gegner der Grundnorm werden diese mit pointierten Aussagen zu bekämpfen versuchen. Hier die beliebtesten fünf Gegenargumente und warum keines von ihnen standhält.

1. Die Grundnorm sei eine neue Steuer zur Finanzierung der Sozialwerke.

Die Grundnorm sieht eine fiskalquoten-neutrale Abgabe vor; es wird also kein zusätzlicher Steuerertrag generiert. Richtig ist, dass die Sozialwerke vor einem sich verschärfenden Finanzierungsproblem stehen. Inskünftig ist daher mit höheren, nicht tieferen Lohnnebenkosten zu rechnen. Rein buchhalterisch kann deshalb die Energieabgabe auch als Beitrag aufgefasst werden, dieses Finanzierungsproblem abzuschwächen. Aber was wäre daran verkehrt? Zur Finanzierung der Sozialwerke ist ohnehin eine Umlagerung von direkten zu indirekten Steuern vorgesehen, etwa durch Erhöhung der Mehrwertsteuer um mehrere Prozentpunkte. Auch der Vorort hat sich vor zwei Jahren in seiner Schrift «Energiesteuern und ökologische Steuerreform» für eine solche Strategie ausgesprochen. Weiter heisst es dort wörtlich: «Eine volkswirtschaftlich sinnvolle

Steuerreform muss zweifellos bei der fiskalischen Entlastung der Lohnnebenkosten ansetzen.» (Seite 30) Beide Anliegen werden von der Grundnorm eingelöst.

2. Die Grundnorm habe keine Lenkungswirkung.

Diese Behauptung ist fast schon erheiternd, da von den Gegnern im gleichen Atemzug geltend gemacht wird, die Lenkungswirkung der Energieabgabe werde schon bald dazu führen, dass deren Ertrag so gering ist, dass er nicht mehr zur Senkung der Lohnnebenkosten um 1% ausreiche. Es ist aber gar nicht das Ziel der Grundnorm, einen bestimmten Teil der Lohnnebenkosten ersetzen zu können. Beabsichtigt ist lediglich, die Arbeitskosten um ebensoviele zu verbilligen, wie die Belastung der Energie erbringt. Dem Mechanismus vorzuwerfen, dass er die beabsichtigte Wirkung erzielt, ist absurd. Als eigentlicher Grund für die Behauptung wird verquererweise angegeben, die Abgabenhöhe sei mit 2 Rp./kWh zu niedrig, als dass mit ihr eine Lenkungswirkung erzielt werden könnte. Wirkungsvoll sei einzig die CO₂-Abgabe, deren Höhe für Erdölprodukte etwa 5 Rp./kWh beträgt. Da fragt man sich mit Fug, ab wann denn eine Lenkungswirkung einsetzen würde: Etwa ab 2,1 Rp./kWh? Auch fällt es schwer zu glauben, die Grundnorm erhalte eher die Zustimmung der Gegner, hätte das Parlament den maximalen Abgabesatz auf, sagen wir, 10 Rp./kWh festgesetzt. Im übrigen lässt sich die Lenkungswirkung einer Benzinpreis-erhöhung um 20 Rp./l am Effekt der letzten Mineralölsteuer-erhöhung um diesen Betrag vom März 1993 ablesen: Der Benzinabsatz ging 1993 gegenüber 1992 um 7,2% zurück. 1999 erreichte er wieder den Stand von 1992, allerdings bei einem um 10,5% höheren Motorwagenbestand. Ganz offensichtlich hat in dieser Zeit ein beachtlicher Effizienzgewinn stattgefunden.

3. Die Grundnorm habe weder Umweltziel noch Umweltwirkung.

Der Umstand, dass die ökologische Steuerreform ein altes Anliegen der Grünen ist, lässt diese Behauptung grotesk erscheinen. Die Grundnorm hat das klare Ziel, durch Verteuerung der Energie zur Ressourcenschonung und zum Klimaschutz beizutragen. Auch das von den Gegnern vielgerühmte und als Alternative gepriesene CO₂-Gesetz erreicht seine Umweltwirkung über eine Energieverteuerung, die für Benzin erst noch das 2,5fache derjenigen der Grundnorm beträgt. Indem das CO₂-Gesetz aber nur den Klimaschutz im Auge hat, lässt es die ebenfalls nicht erneuerbare und mit anderen Umweltproblemen

behaftete Kernenergie unbehandelt und trägt auch zur Reduktion der Arbeitskosten nichts bei. Unbestreitbar ist eine Energieabgabe nicht das geeignetste Instrument für eine gezielte Schadstoffreduktion. Die erzielten Emissionsreduktionen im Strassenverkehr etwa wären weit geringer gewesen, hätte man sie durch eine Halbierung des Treibstoffverbrauchs zu erreichen versucht. Emissionsgrenzwerte haben da wesentlich effektiver gewirkt. Die ökologische Steuerreform ist hingegen das wirksamste Instrument, wenn es um die Ressourcenschonung geht. Da das CO₂ auf technischem Wege nicht reduziert werden kann, sondern als Verbrennungsprodukt fossiler Energieträger direkt mit deren Verbrauch korreliert, ist die Grundnorm auch für den Klimaschutz äusserst wirksam.

4. Die Grundnorm führe zu einem massiven Preisanstieg.

Für Heizöl und Erdgas ist diese Aussage unzweifelhaft richtig (vgl. Tabelle). Allerdings hat jeder durch die Senkung der Sozialbeiträge auch mehr Lohn zur Verfügung, mit dem er den Preisanstieg bewältigen kann. Wer sparsamer mit Energie umgeht als der Durchschnitt, wird sogar trotz Energieabgabe letztlich besser dastehen. Befürchtungen, die

Auswirkung der Energieabgabe auf die Energiepreise

Energieträger	Aktueller Preis	Preiserhöhung	Prozentuale Erhöhung
Benzin	150,0 Rp./l	18,0 Rp./l	+ 12,0 %
Dieselöl	143,0 Rp./l	19,0 Rp./l	+ 13,3 %
Heizöl EL	4,5 Rp./kWh	2,0 Rp./kWh	+ 44,4 %
Erdgas	5,5 Rp./kWh	2,0 Rp./kWh	+ 36,4 %
Strom*	19,5 Rp./kWh	0,8 Rp./kWh	+ 4,1 %

* Nur 40% des Stroms, derjenige aus Kernkraftwerken, wird mit der Abgabe belegt.

Teuerung könnte angeheizt werden, sind unbegründet, gehen doch Erdölprodukte – wie alkoholische Getränke – mit lediglich 3% in den Konsumentenpreisindex ein. Auch würde eine Steigerung des Benzinpreises um 20 Rappen pro Liter die Betriebskosten eines Autos um durchschnittlich nicht einmal 2% erhöhen.

5. Die Grundnorm vernichte Arbeitsplätze.

Diese Behauptung ist zumindest auch richtig. Sie ist aber höchstens die halbe Wahrheit. Alle Studien sagen nämlich voraus, dass per saldo die Zahl der Arbeitsplätze als Folge einer ökologischen Steuerreform zumindest nicht abnehmen wird. Es werden also eher mehr neue Arbeitsplätze geschaffen als alte vernichtet. Eine Veränderung ohne Gewinner und Verlierer gibt es nicht. Der Strukturwandel, den die Grundnorm bewirkt, ist ja gerade beabsichtigt. Den Status quo als Ideal zu beschwören ist unzeitgemässe Wirtschaftspolitik.

P.P.

8045 Zürich